

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

Privatkunden

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH (ADAC FSZ GmbH) und Verbrauchern (§ 13 BGB), die an Fahrsicherheitstrainings, Kursen oder Veranstaltungen teilnehmen sowie für den Erwerb von Gutscheinen über unseren Online-Shop.

§ 2 Vertragsabschluss, Preise, Zahlungen

- (1) Der Vertrag kommt durch Bestätigung (z. B. per E-Mail) der ADAC FSZ GmbH zustande. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Es gelten die im Internet zu den Produkten angegebenen Preise. Alle dort befindlichen Preisangaben der ADAC FSZ GmbH verstehen sich inkl. Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise.
- (3) Die Teilnahmegebühr sowie der Kaufpreis für Gutscheine sind vor Beginn des Trainings bzw. unmittelbar beim Online-Kauf vollständig zu entrichten. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

§ 3 Leistungsinhalt

- (1) Für die vertraglichen Leistungen gelten die Angaben im Internet der ADAC FSZ GmbH unter www.fahrsicherheit-hannover.de als vereinbart.
- (2) Änderungen im Ablauf oder bei den eingesetzten Trainern behält sich die ADAC FSZ GmbH vor, soweit dies den Gesamtcharakter der Veranstaltung bzw. des Kurses nicht wesentlich beeinträchtigt.

§ 4 Teilnahmebedingungen für Fahrsicherheitstrainings

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme ist nur Inhabern mit einer für das Trainingsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug gestattet. Die ADAC FSZ GmbH bzw. der Veranstalter ist berechtigt, die Vorlage der Fahrerlaubnis zu verlangen. Beim Modell „begleitetes Fahren“ dürfen die Teilnehmenden nur gemeinsam mit der jeweiligen begleitenden Person am Training teilnehmen.
- (2) Teilnehmende sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeugs durch die ADAC FSZ GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen erfolgt nicht. Das Trainingsfahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen und versichert sein. Es muss sich in verkehrssicherem Zustand befinden und insbesondere genügend Reifenprofil (min. 3 mm) aufweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

Privatkunden

- (3) Teilnehmende von Motorrad-Fahrsicherheitstrainings verpflichten sich, eine komplette Motorradschutzkleidung mit Protektoren sowie einem ihnen gehörenden, nach der StVO zugelassenen Integralhelm, Motorradhandschuhe und Motorradstiefel zu tragen.
- (4) Der nach den Schallschutzbestimmungen der ADAC FSZ GmbH geltende Grenzwert für die angrenzende Wohnbebauung von 55 dB(A) ist einzuhalten. Es sind nur Serienauspuff- und Sportauspuffanlagen mit ABE zulässig. Sowohl Luftfilter als auch Airboxen müssen eingebaut sein. Bei Überschreitung des Grenzwerts bzw. Missachtung ist die ADAC FSZ GmbH berechtigt, Teilnehmende ohne Ersatzanspruch vom Kurs auszuschließen. Die ADAC FSZ GmbH behält sich das Recht vor, eigene Messungen durchzuführen.
- (5) Teilnehmende sind verpflichtet, während des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können, zu stehen. Während des Trainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Die ADAC FSZ GmbH ist im Verdachtsfall berechtigt, vom betreffenden Teilnehmenden die Durchführung eines Atem-Alkoholtests zu verlangen bzw. diesen durchführen zu lassen.
- (6) Den Anweisungen der Trainer ist während des Trainings unbedingt Folge zu leisten.
- (7) Auf dem Gelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- (8) Bei Zuwiderhandlung können Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen werden.
- (9) Teilnehmende müssen aus organisatorischen Gründen pünktlich zum gebuchten Training erscheinen. Die ADAC FSZ GmbH empfiehlt, mindestens 15 Minuten vor dem gebuchten Kursstart auf dem Gelände zu sein. Bei Verspätungen von mehr als 45 Minuten werden Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen. Ersatzansprüche oder ein Anspruch auf Auszahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.
- (10) Zertifizierungen, Teilnahmebescheinigungen und Beurkundungen (z. B. für Berufsgenossenschaftsbezuschussungen) können nur bestätigt werden, wenn eine vollständige Teilnahme erfolgte.

§ 5 Regelungen für Begleitpersonen, Tiere u.ä.

- (1) Gegen eine zusätzliche Gebühr kann bei Fahrsicherheitstrainings eine Person als Begleitperson auf eigene Gefahr am Training teilnehmen. Die Gebühr ist spätestens am Teilnahmetag vor Beginn zu zahlen. Es umfasst das Recht als „beifahrende Person“ am praktischen Teil des Trainings teilzunehmen. Die Teilnahme an der Begrüßungs- und Abschlussrunde richtet sich nach Verfügbarkeit und liegt im Ermessen der Trainer. Bei Ausschluss des Teilnehmenden, den die Person begleitet, entsteht weder ein Rückzahlungs- noch ein Ersatzanspruch.
- (2) Beim ADAC Pkw-Frauen-Training ist eine Teilnahme von begleitenden Männern nicht möglich. Beim ADAC-Junge-Fahrer-Training ist eine Teilnahme von Personen über 25 Jahre nicht möglich. Eine Ausnahme stellt das „Begleitete Fahren mit 17“ dar. In Motorrad-Trainings ist ausschließlich der „Sozius“-Betrieb ab 18 Jahren und unter Berücksichtigung der oben

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

Privatkunden

genannten Zahlung und der Anwendung von § 4 Abs. 3 (Schutzbekleidung) erlaubt. Es obliegt dem Trainer, aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen gewisse Elemente des Trainings ohne Sozios-Betrieb durchführen zu lassen.

- (3) Eine Teilnahme von Kindern unter 12 Jahren oder 1,50 m ist nicht gestattet.
- (4) Die Mitnahme von Tieren auf der Fahrstrecke oder im Training ist aus Tierschutz- und Sicherheitsgründen verboten. In den Seminarräumen und in der Gastronomie (Innenbereich) in der Nähe von Lebensmitteln (z.B. Buffetbereich) sind Tiere ebenfalls nicht gestattet.

§ 6 Widerrufsrecht sowie Flexitarif

- (1) Verbrauchern steht in den gesetzlichen Fällen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Die Widerrufsbelehrung wird in diesen Fällen separat zur Verfügung gestellt. Der Widerruf kann auch über den Button „Vertrag widerrufen“ auf der Website fahrsicherheit-hannover.de angefragt werden.
- (2) Es besteht die Möglichkeit Kurse im Flexitarif zu buchen. Pro im Flexitarif gebuchtem Kurs ist eine einmalige kostenlose Umbuchung ohne Angabe von Gründen bis spätestens um 7 Uhr vor Kursbeginn möglich. Die Umbuchung hat auf gleiche Kurse zu einem anderen Zeitpunkt zu erfolgen. Eine Umbuchung auf andere Kursinhalte ist nicht möglich.
- (3) Ohne Flexitarif sind Umbuchungen und Stornierungen nicht kostenlos möglich.

§ 7 Gutscheilverkäufe

- (1) Gutscheine können über den Online-Shop, direkt im Fahrsicherheitszentrum in Laatzen oder in Geschäftsstellen sowie Filialen des ADAC Regionalclubs Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. erworben werden.
- (2) Gutscheine sind übertragbar und können von jeder Person eingelöst werden, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.
- (3) Gutscheine sind ab Kaufdatum drei volle Kalenderjahre gültig (gesetzliche Verjährungsfrist gemäß § 195 BGB). Nach Ablauf der Gültigkeit sind Gutscheine verjährt und werden nicht mehr eingelöst.
- (4) Die mit dem Gutschein bezogene Leistung muss spätestens am Verfalldatum erbracht werden. Die Buchung der Leistung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Leistungstermin innerhalb der Gültigkeitsdauer liegt.
- (5) Für kapazitätsgebundene Leistungen (insbesondere Fahrsicherheitstrainings) behält sich der Anbieter vor, die Gültigkeit auf die Leistungserbringung zu beschränken. Dies dient der Sicherstellung der Verfügbarkeit der Leistung und der Kapazitätsplanung.
- (6) Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erlischt der Anspruch auf die Leistung ersatzlos, sofern in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

Privatkunden

- (7) Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist, außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, ausgeschlossen.
- (8) Restguthaben bleiben bis zum Ablauf der Gültigkeit erhalten und können für weitere Buchungen genutzt werden.
- (9) Bei Verlust oder Diebstahl von Gutscheinen übernimmt die ADAC FSZ GmbH keine Haftung.
- (10) Der Widerruf des online Kaufs eines Gutscheinkaufs ist innerhalb von 14 Tagen nach Online-Bestellung möglich, sofern der Gutschein noch nicht eingelöst wurde.

§ 8 Veranstaltungsabsagen/ Nichtinanspruchnahme vertraglicher Leistungen

- (1) Die ADAC FSZ GmbH behält sich vor, aus wichtigem, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarem Grund, z.B. Stromausfall, Trainerausfall etc. Fahrsicherheitstrainings abzusagen oder auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen. Der Kunde kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten und bereits geleistete Zahlungen zurückverlangen. Rückzahlungen erfolgen in diesen Fällen ohne Bearbeitungsgebühr.
- (2) Wird ein Fahrsicherheitstraining durch nicht voraussehbare höhere Gewalt, z. B. witterungsbedingte Umstände, Naturkatastrophe, Krieg, innere Unruhen, Streik, Bombenräumung, Pandemie etc. erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch die ADAC FSZ GmbH das Fahrsicherheitstraining kostenlos absagen oder vorzeitig beenden. Bei vorzeitiger Beendigung kann die ADAC FSZ GmbH für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung in Höhe bis maximal des vertraglichen Gesamtpreises verlangen.
- (3) Werden ab dem ersten Veranstaltungstag ohne vorherige Rücktrittserklärung vertraglich vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen, ohne dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt, behält die ADAC FSZ GmbH den Anspruch auf den vollen vertraglich vereinbarten Preis.

§ 9 Gewährleistung/ Leistungsstörungen

- (1) Soweit die vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbracht werden kann, ist die ADAC FSZ GmbH berechtigt, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen kann die ADAC FSZ GmbH Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Leistet die ADAC FSZ GmbH keine gleichwertige Abhilfe kann der Kunde den Gesamtpreis mindern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und erhält anteilig die von ihm geleistete Zahlung zurück.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

Privatkunden

- (2) Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden so gering wie möglich zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich einem von der ADAC FSZ GmbH bei der Veranstaltung anwesenden Beauftragten bzw. dem Leistungsträger zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies innerhalb angemessener Zeit möglich und zumutbar ist. Der Kunde kann von einem durch die ADAC FSZ GmbH Beauftragten/Leistungsträger eine Bestätigung über die Beanstandungen oder eine Empfangsbestätigung seiner schriftlichen Beschwerde verlangen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, sind weder die von der ADAC FSZ GmbH Beauftragten noch deren Leistungsträger berechtigt.
- (3) Eine anteilige Herabsetzung des vertraglichen Gesamtpreises für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung (Minderung) kann der Kunde von der ADAC FSZ GmbH nicht verlangen, wenn der Kunde es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel gemäß Abs. 2 rechtzeitig anzuzeigen bzw. zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Die ADAC FSZ GmbH haftet bei Veranstaltungen Dritter, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Beschreibung und Bestätigung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, nicht für Leistungsstörungen.

§ 10 Haftung für Personen- und Sachschäden

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für Sachschäden übernimmt die ADAC FSZ GmbH keine Haftung, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der ADAC FSZ GmbH oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.
- (3) Für Personenschäden haftet die ADAC FSZ GmbH im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Nach Abschluss des Trainings wird eine Wäsche des Fahrzeuges dringend empfohlen. Es wird zum Teil Wasser aus Rücklaufbecken verwendet, welches zur Vermeidung späterer Schäden vom Fahrzeug vollständig zu entfernen ist.
- (5) Die Haftung ist der Höhe nach für jeden einzelnen Schadensfall begrenzt auf eine Haftungshöchstsumme in Höhe von 5 Mio. EUR. Dies gilt nicht, wenn der ADAC FSZ GmbH oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, für Ansprüche wegen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie im Falle einer Forderung, die auf einer deliktischen Handlung oder einer Garantie oder der Übernahme eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB beruht oder in Fällen gesetzlich zwingender abweichender höherer Haftungssummen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

Privatkunden

- (6) Der Kunde hat die Möglichkeit, für einen Großteil der Trainings bei der ADAC FSZ GmbH am Trainingstag bis zum Trainingsbeginn für sein Fahrzeug eine Tages-Vollkaskoversicherung als zusätzliche Pkw Versicherung abzuschließen, wobei Reifenschäden von der Versicherung ausgeschlossen sind. Es gelten ausschließlich die Versicherungsbedingungen des Versicherers.

§ 11 Werbe- und Medienrechte

- (1) Während der Veranstaltungen können Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden.
- (2) Mit der Teilnahme erklären sich Teilnehmende damit einverstanden, dass solche Aufnahmen, auf denen sie erkennbar sein können, von der ADAC FSZ GmbH zu Werbe-, Dokumentations- und Öffentlichkeitszwecken genutzt werden dürfen (z. B. Website, Social Media, Printmedien).
- (3) Die Nutzung erfolgt unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzt, jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit der Tätigkeit und den Angeboten des Fahrsicherheitszentrums.
- (4) Teilnehmende können der Verwendung ihrer Aufnahmen jederzeit für die Zukunft widersprechen. In diesem Fall werden die entsprechenden Medien nicht weiter genutzt.
- (5) Eine Weitergabe der Aufnahmen an Dritte erfolgt nur, soweit diese für die oben genannten Zwecke verwendet werden (z. B. an Werbeagenturen oder Medienpartner).
- (6) Private Film- und Videoaufnahmen sind unter Beachtung der Bestimmungen der StVO während des Trainings gestattet. Sofern diese öffentlich verbreitet werden (z.B. Youtube, Instagram, Tiktok u. ä.) sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Rechte anderer zu wahren und einzuhalten. Der Inhaber der Materialien haftet für mögliche unsachgemäße Handlungen. Aufnahmen Dritter sind nur nach Freigabe möglich. Das Nutzen von Drohnen ist nur mit Genehmigung der ADAC FSZ GmbH möglich.

§ 12 Datenschutz

- (1) Die ADAC FSZ GmbH nutzt im erforderlichen Umfang Daten im Zusammenhang mit Buchung und Durchführung der Fahrsicherheitstrainings. Dazu werden Daten erhoben und verarbeitet und ggf. die dazu erforderlichen Daten einer ADAC Mitgliedschaft genutzt, sofern der Kunde über eine solche verfügt. Diese Daten werden für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung des ADAC Fahrsicherheitstrainings und darüber hinaus zur Beratung und Betreuung in Fragen der Verkehrssicherheit gespeichert. Der Kunde hat das Recht der Speicherung seiner Daten zu widersprechen. Die erhobenen Daten werden spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
- (2) Bei Fragen zum Datenschutz hat der Kunde die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der ADAC FSZ GmbH (datenschutz@fsz-hannover.de) oder an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Der Kunde hat zudem das Recht auf Auskunft und Berichtigung seiner Daten. Die ausführlichen Datenschutzhinweise sind im Internet unter

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

Privatkunden

https://fahrsicherheit-hannover.de/fileadmin//dokumente/downloads/Datenschutzhinweise_ADAC-FSZ_Fahrtrainings_2025.pdf abrufbar.

§ 13 Nutzung des Logos des ADAC e.V.

Jegliche Verwendung des Namens sowie geschützter Kennzeichen des ADAC e.V. und der ADAC FSZ GmbH bedarf jeweils vorher der Vorlage bei der ADAC FSZ GmbH und deren schriftlichen Genehmigung.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und der ADAC FSZ GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Laatzen, Januar 2026